Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Fehmarn

§1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der VHS Fehmarn (VHS) sind Gebühren gemäß dieser Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen ist vor Beginn online, telefonisch oder per E-Mail an die VHS zu richten.

(1) Soweit keine weitere Benachrichtigung erfolgt, gilt die Anmeldung als angenommen.
(2) Veranstaltungen mit „Abendkasse“ können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

§ 3 Kursgebühren

(1) Die Kursgebühr in allen Kursen richtet sich nach der Anzahl der Unterrichtseinheiten eines Kurses. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Die regulären Gebührensätze ohne Zusatzkosten betragen je Unterrichtseinheit:

a) Gruppen ab 10 Personen: 2,75 €
b) Kleingruppen zwischen 7 und 9 Personen: 3,25 € (mit Teilnehmerbegrenzung)
c) Kleinstgruppen bis 6 Personen: 4,25 € (mit Teilnehmerbegrenzung)

In begründeten Fällen (z.B. bei Kursen mit besonderer Zeitfestlegung, spezieller Thematik oder verminderter Teilnehmerzahl) kann die VHS-Leitung von den genannten Sätzen abweichen.

(2) Kursgebühren legt die VHS-Leitung jeweils unter Beachtung des Prinzips der Kostendeckung fest. Die jeweiligen Entgelte werden für jeden Kurs bzw. jede Veranstaltung entsprechend veröffentlicht.

(3) Eine zu erhebende Kursgebühr für Einzelveranstaltungen (Vortrag, Konzert, Theateraufführung) wird nach dem Grundsatz der Kostendeckung ermittelt und durch die VHS-Leitung festgesetzt.

(4) Einzelveranstaltungen von allgemeinem Interesse oder Veranstaltungen, für die nur geringe Kosten entstehen, können kostenfrei durchgeführt werden.

(5) Gebühren für Studienreisen und Studienfahrten werden ebenfalls kostendeckend kalkuliert.

(6) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu festgelegten Kursgebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 Zusatzkosten

(1) Für zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Vorbereitungskosten (Verwaltungskostenanteil) der VHS werden Zuschläge auf die Kursgebühren auf der Grundlage der entstehenden Kosten festgelegt.

(2) Materialkosten (z.B. Skripte, Fotokopien, Werkstoffe, Koch- und Backzutaten) sind nicht in der Kursgebühr enthalten, sondern werden separat berechnet und von der Kursleitung vor Ort erhoben.

(3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den festgelegten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

(1) Die Kursgebühr ist bis spätestens zum 2. Kurstermin auf eines der angegebenen Konten der Stadt Fehmarn zu überweisen.

(2) Bei Einzelveranstaltungen wird die Kursgebühr mit dem Besuch der Veranstaltung fällig.

(3) Schuldnerin oder Schuldner ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte.

(4) Bei nicht fristgerechter Zahlung werden seitens der VHS folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung: 5,00 €
2. Mahnung: 12,50 €

(5) Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die nach Kursbeginn in den Kurs eintreten, zahlen eine anteilige Kursgebühr gemäß der Verhältnismäßigkeit und Maßgabe der Leitung der VHS.

(6) Ein Fernbleiben vom Kurs oder von anderen gebuchten VHS-Veranstaltungen gilt nicht als Abmeldung und entbindet nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr.

§ 6 Abmeldung und Erstattung

(1) Bereits entrichtete Kursgebühren werden erstattet, wenn ein Kurs oder eine Veranstaltung nicht zustande kommt.

(2) Kursgebühren können anteilig erstattet werden, wenn ein Kurs z.B. durch Erkrankung des Kursleiters/der Kursleiterin abgebrochen werden muss und kein Ausweichtermin durchgeführt wird.

(3) Bei einer von der VHS ausgeschriebenen Reiseveranstaltung sind Reiserücktrittskosten mit dem jeweiligen Veranstalter abzurechnen. Die VHS tritt lediglich als Vermittler auf und übernimmt hier keinerlei Haftung.

(4) Für Abmeldungen bei einer fest angemeldeten Studienfahrt gelten die jeweiligen Bedingungen des Veranstalters für entstehende Rücktrittskosten. Die darüber hinaus entrichteten Reisekosten werden von der VHS zurückerstattet.

§ 7 Ermäßigungen

(1) Nach Maßgabe der Leitung der VHS können einzelne gebührenpflichtige Kurse und Veranstaltungen in angemessenem Umfang als ProBono-Teilnahme auf Antrag für einzelne Personen genehmigt werden.

(2) Von Empfängerinnen und Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG sowie Schülerinnen / Schülern und Studentinnen / Studenten, Auszubildenden, Zivildienstleistenden, Mitarbeitern/innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, ist mit Nachweis und auf Antrag eine ermäßigte Gebühr zu entrichten, deren Höhe die VHS-Leitung nach Einzelprüfung festlegt.

§ 8 Zahlungsweise

(1) Die Kursgebühr ist zu zahlen durch Überweisung oder Bareinzahlung bei der Stadtkasse unter Angabe der Kursnummer und des Namens der Teilnehmenden/des Teilnehmers auf das Konto der Stadtkasse Fehmarn unter Angabe des Kassenzeichen 27101.4321

bei der Sparkasse Holstein
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE 46 2135 2240 0091 5215 42
oder
der VR-Bank-Zwischen den Meeren eG
BIC: GENODEF1NSH,
IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

(2) Eine Bezahlung der Kursgebühr an den Kursleiter/die Kursleiterin ist in der Regel nicht möglich.

(3) Gutschriften aus nicht geleisteten Kursterminen können auf Folgekurse angerechnet bzw. auf Antrag wiedererstattet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit dem 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Fehmarn vom 01.07.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Stadt Fehmarn
Fehmarn, den 30. Juni 2025
gez. Jörg Weber
Bürgermeister